

(bei Migne, PP. lat. VIII). Neuere Monographien lieferten: Manso, *Leben Const. d. Gr.*, Breslau 1817; Burdhard, *Die Zeit Constantins*, Basel 1853; Marçay, *Hist. de Const. le Grand*, Limoges 1873; Reim, *Der Uebertritt Const. zum Christenthum*, Zürich 1862; Kist, *De commutatione, quam Const. auctore societas christiana subiit*, Traj. 1818; Aubé, *De Const. imperatore*, Pontifice maximo, Lutet. 1861; Brieger, *Const. als Religionspolitiker*, Gotha 1880; Duruy, *La politique religieuse de Const.*, Revue archéol., Paris 1882, 96 ss., 155 ss.; Grisar, *Vorgebliche Beweise gegen die Christlichkeit Const.*, Jnnsbr. Zeitschr. 1882, 585 ff.; St. Victor, *Apparition de la croix à l'emp. Const.*, Annales juris pontific. XII, 1873, 389 sq.; Ciampini, *De sacris aedificiis a Const. constructis*, Romae 1693; Unger, *Die Bauten Const. am heiligen Grabe*, Vödt. 1866; Schegg, *Constantins Bauten am heiligen Grabe*, Freising 1867; Frommann, *De codd. sacris jussu Const. ab Eusebio curatis*, Coburgi 1761. [Dhmar Carb. Nauser.]

Constantin II., Kaiser, Sohn Constantins d. Gr., zu Arles im J. 316 geboren und im folgenden Jahre zum Cäsar erhoben. Im J. 335 überließ ihm Constantin d. Gr. unter der eigenen kundigen Aufsicht Spanien, Gallien und Britannien zur Verwaltung, und diese Provinzen, nebst dem proconsularischen Afrika, behielt Constantin auch nach dem Tode seines Vaters, während seine beiden jüngeren Brüder sich in die übrigen Provinzen theilten und ihren Antheil noch mit den durch die Ermordung ihrer Väter in Erledigung gekommenen Länder vermehrten, wodurch wohl eben der Grund zu den nach drei Jahren ausgebrochenen Feindseligkeiten zwischen Constantin und Constans gelegt wurde, in welchen Constantin bei einem übereilten Treffen, unweit von Aquileja, im J. 340 das Leben verlor. Constantin war ein Beschützer des hl. Athanasius, den er in Trier kennen gelernt hatte. Nach der Zusammenkunft, welche die drei Brüder zu Sirmium in Pannonien hielten, sandte Constantin den Heiligen zu seiner Gemeinde nach Alexandrien. In dem Briefe, mit dem er ihn versah, schreibt er, Constantin d. Gr. habe nur deshalb Athanasius von Alexandrien entfernt und nach Trier gesandt, um ihn vor den Gefahren, die ihm von seinen Feinden ringsum drohten, zu sichern; er habe bei hergestellter Ruhe seine Wiedereinsetzung beabsichtigt, sei aber durch den Tod daran verhindert worden, so daß es nun an dem Sohne sei, das Vorhaben des dahingegangenen Vaters in Ausführung zu bringen. [Thaller.]

Constantin IV. (V.) Pogonatus (668 bis 685), Sohn Constans' II. (Constantins IV.), wurde nach der Ermordung seines Vaters in Constantinopel zum Kaiser ausgerufen. Er kämpfte mit Erfolg seinen Rivalen Miziz in Sicilien und nöthigte im J. 678 die Araber, durch bedeutenden Tribut sich einen 30jährigen Waffenstillstand zu verschaffen; dagegen entrich-

tete er seinerseits an die Bulgaren einen Tribut, um sein Reich vor den Forderungen derselben zu sichern. Unter seiner Regierung ward der Streit der Monotheliten beigelegt, der durch beinahe 50 Jahre die Gemüther entweit hatte. Daß er der Kirche den Frieden geben wolle, bemies er schon im J. 678, als durch sein Einschreiten das alte Verhältniß zwischen Rom und dem Erzbischofe von Ravenna, Reparatus, dem Nachfolger des schismatischen Maurus, wiederhergestellt wurde. Um den Streit der Monotheliten zu beenden, berief er im Einverständnisse mit dem Papste Agatho im J. 680 das Concilium nach Constantinopel, das von dem Kuppelsaale des kaiserlichen Palastes, in dem es abgehalten wurde, das trullanische genannt wird. In 18 Sitzungen, welchen Constantin (mit Ausschluß derjenigen, in welchen das Urtheil über die Lehre der Monotheliten gefällt wurde, d. i. der 12. bis zur 17. Sitzung inclusive) persönlich beizuhnte, ward das Concilium beendet. Die 174 anwesenden Mitglieder sprachen über den Monothelismus das Anathem und übersandten dem Papste die Beschlüsse der Synode zur Bestätigung. Bedeutend sind die Privilegien, welche Constantin der Kirche von Rom ertheilte; so hob er durch ein Edict die Steuer auf, welche nach der Wahl eines neuen Papstes an den Hof nach Constantinopel entrichtet zu werden pflegte (Lib. pontif., Vita Agathonis; Pagi, Brev. rom. Pontif. p. 461); so ertheilte er unter Benedict II. der Kirche von Rom das Recht, daß der neugewählte Papst sogleich, ohne erst eine Bestätigung von Seite des Kaisers abzuwarten, geweiht werden dürfe, wiewohl selbst in der unmittelbar darauffolgenden Zeit wieder die Bestätigung des neugewählten Papstes Conon, des zweiten Nachfolgers Benedict's, bei dem Erzbischofe von Ravenna, Theodor, eingeholt wurde. Nach einer 17jährigen ruhmvollen Regierung starb Constantin im September des Jahres 685. (Vgl. Hefele, Conc.-Gesch. III, 279 ff.) [Thaller.]

Constantin V. Copronymus (741 bis 775), Sohn Leo's des Isauriers, dem er auf dem byzantinischen Throne folgte. Sehr verschieden sind die Urtheile, welche über diesen Kaiser gefällt werden. Während die Gegner der katholischen Lehre älterer und neuester Zeit in ihm ein Bild wahrer Energie und kräftiger Erfassung der Zeitinteressen sehen, als deren Träger sie ihn aller Welt schildern, findet der Unbefangene in den Zeugnissen der Geschichte einen Tyrannen, der selbst die grausamsten und blutigsten Mittel nicht sparte, um seinen von der Kirche abweichenden Ansichten durchweg Eingang zu verschaffen, dem es aber übrigens weder an Muth noch an kriegerischen Talenten fehlte. Es war nur zu bekannt, daß er hinsichtlich der Bilderverehrung die Ansichten seines Vaters theilte; doch übertraf er, zur Regierung gelangt, selbst die bangsten Erwartungen noch bei weitem. Gleich zu Anfang seiner Regierung erhob sich in Constantinopel, während er wegen eines Kriegszuges gegen die in Kleinasien eingefallenen Saracenen beschäftigt